

Bundesarbeitsgericht: Dienstreisen sind Arbeitszeit

Beitrag von „Morse“ vom 19. Oktober 2018 18:43

Zitat von Mikael

Mir hat mal jemand erzählt, der im Hamburger Airbus-Werk arbeitet, dass er, wenn er ins Bremer Werk muss, um da etwas zu erledigen, dass er das selbstverständlich während seiner Arbeitszeit macht. D.h. er fährt morgens vom Hamburger Werk los und nachmittags wieder zurück von Bremen nach Hamburg. Alles innerhalb der Arbeitszeit. Da wird keine unbezahlte Minute geopfert. Das ist für die ganz selbstverständlich.

Da wird einem ganz anders, wenn man sich mal Fälle von Kollegen ansieht, die wirklich mehrere Stunden (!) in der Woche unbezahlt zwischen 2 Schulen an einem Tag wechseln müssen. Das hat ja nichts mit dem normalen Hin- und Rückweg zur Arbeit zu tun.